



Landeck, den 14.12.2023

Festsetzung der öffentlich-rechtlichen Abgaben sowie der sonstigen Entgelte ab 01.01.2024

Gebühren und Abgaben

Euro

1.	Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	
2.	Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	
3.	Kommunalsteuer	3 v.H. der Bemessungsgrundlage	
4.	Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuergesetz 2017		
5.	Hundesteuer		
	pro gehaltenem Hund jährlich		137,00
	für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes		
	gehaltene Hunde		45,00
6.	Gemeindeverwaltungsabgaben	werden nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 - GVAV, vom 8. Mai 2007, LGBl. Nr. 31/2007 idF: LGBl. Nr. 17/2014 erhoben	
7.	Gemeindekommissionsgebühren	werden nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2017 - KGebV vom 21. März 2017, LGBl. Nr. 28/2017 erhoben	
8.	Gebrauchsabgabe	Tiroler Gebrauchsabgabegesetz vom 7. Oktober 1992, LGBl. Nr. 78/1992 idF: LGBl. Nr. 110/2002	
9.	Ausgleichsabgabe für Spielplätze	Die Stadtgemeinde Landeck erhebt die Ausgleichsabgabe für Spielplätze aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 33/2022.	
10.	Ausgleichsabgabe für Parkplätze	Die Stadtgemeinde Landeck erhebt die Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellmöglichkeiten aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 173/2021.	
	Ausgleichsabgaben derzeit:		
	pro fehlender unterirdischer Abstellmöglichkeit		13.860,00
	pro fehlender oberirdischer Abstellmöglichkeit		4.620,00
11.	Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitrag wird gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 173/2021 erhoben.	
	Erschließungsbeitrag pro Einheit der Bemessungsgrundlage		16,17

12. Parkentgelte		
12.1 Kurzparkzonen	Die Kurzparkzonenabgabe wird gem. Verordnung der Stadtgemeinde Landeck über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe i.d.g.F. erhoben	
	Kernzonen (Innstraße, Malser Straße, Schulhausplatz, Marktplatz, Innparkplatz) Parkdauer max. 180 min. - pro halber Stunde	0,60
12.2 Bewirtschaftete Parkzonen - Anwohnerparkzonen	Die Parkabgabe wird gem. Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung der Stadtgemeinde Landeck i.d.g.F. erhoben	
	Anwohnerparkzonen Zentrum/Malserstraße, Angedair und Perjen - Montag bis Samstag 0-24 Uhr	
	Montag bis Samstag 0-24 Uhr - 3 Stunden	1,20
	Montag bis Samstag 0-24 Uhr - 4 Stunden	2,40
	Montag bis Samstag 0-24 Uhr - 24 Stunden	4,00
	Anwohnerparkkarte pro Monat	15,00
	Pendlerparkplatz	
	Tageskarte	3,50
	Wochenkarte	7,50
	Monatskarte	16,00
13. Wasseranschlussgebühren einschließlich 10 % USt.	pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Wasserleitung anzuschließenden Baulichkeiten	3,55
	Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	1.238,00
	für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
	Mindestgebühr pro anzuschließendem landw. Grundstück (Pauschale)	50 %
	Wassergebühren einschließlich 10 % USt. für Gebrauchswasser pro m ³ ab 01.01.2024	1,58
	Bauwasser - pro m ³ umbauten Raum, ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, 20 % der Gebühr für 1 m ³ Wasser, d.s.	0,320
	Wasserzählermieten	
	Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	40,70
	Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	43,10
	Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	50,30
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	116,20
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	122,00
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	125,90
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	129,40
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	208,30
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	116,20
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	119,60
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	127,00
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	134,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	208,30
Verbundzähler WPV DN 50	447,00
Verbundzähler WPV DN 80	528,40
Verbundzähler WPV DN 100	594,70
Verbundzähler WPV DN 150	898,70
Verbundzähler WPV DN 300	1.222,20
14. Kanalanschlussgebühren einschließlich 10 % USt.	
pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließenden Baulichkeiten	7,90
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	2.203,10
für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück landw. (Pauschale)	50 %
Kanalisationsgebühren einschließlich 10 % USt.	
ab 01.01.2024 für Abwässer pro m ³	3,09
15. Müllbeseitigungsgebühren einschließlich 10% USt.	
Grundgebühren (es erfolgt keine Mehrfachbesteuerung)	
Private Haushalte und Wohnobjekte	
1 Person	91,00
2 Personen	128,50
3 Personen	160,50
4 Personen	198,00
5 und mehr Personen	230,00
Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.	
Fremdenverkehrsbetriebe	
pro Gästenächtigung	0,084
pro Sitzplatz	1,58
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:	
bis 4 Beschäftigte	91,00
von 5 - 10 Beschäftigte	182,00
von 11 - 20 Beschäftigte	364,00
von 21 - 40 Beschäftigte	728,00
von 41 - 100 Beschäftigte	910,00
über 100 Beschäftigte	1.092,00
sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern	
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit	
bis 4 Beschäftigte	91,00
von 5 - 10 Beschäftigte	182,00
von 11 - 20 Beschäftigte	364,00
von 21 - 40 Beschäftigte	728,00
von 41 - 100 Beschäftigte	910,00
über 100 Beschäftigte	1.092,00

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	91,00
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	182,00
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	364,00
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	728,00
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	910,00
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	1.092,00

Weitere Gebühren

a) Restmüllgebühr

Restmüllgebühr pro kg	0,430
-----------------------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz (Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)	1,20 kg
bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

b) Biomüllgebühr

Biomüllgebühr pro kg	0,231
----------------------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte		
1 Person		40 kg
2 Personen		56 kg
3 Personen		72 kg
4 Personen		88 kg
5 und mehr Personen		104 kg
Fremdenverkehrsbetriebe		
pro Gästenächtigung		0,068 kg
pro Sitzplatz		1,20 kg
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:		
bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg
sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern		
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)		
bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg
Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....		
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)		
bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg
c) Sperrmüllgebühr		
Sperrmüllgebühr pro kg		0,430
d) Bauschutt und Altholz		
Bauschutt pro kg		0,110
Altholz pro kg		0,160
16. Friedhofgebühren		
Grabgebühr für ein Arkadengrab jährlich		261,00
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum) jährlich		53,00
Grabgebühr für ein Einzelgrab jährlich		53,00
Grabgebühr für ein Doppelgrab jährlich		106,00
Grabgebühr für ein Urnengrab jährlich		29,50
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab) jährlich		59,00
Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)		42,90
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)		85,80
Grabgebühr Urnenerdgrab		53,00
Beerdigungsgebühr		990,00
Enterdigungsgebühr		1.474,00
Sockelgebühr		133,20

Leichenhallengebühren:	
Aufbahrung eines Leichnams	87,70
Abstellung eines Leichnams	70,60
Benützung des Sezierraumes	151,40

17. Waldumlage

Umlagesatz gem. Verordnung vom 05.09.2023 einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 05.09.2023, LGBl. Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätze.

18. Freizeitwohnsitzabgabe

Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe:

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	182,00
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	364,00
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	530,00
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	760,00
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	1.065,00
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	1.370,00
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	1.670,00

19. Leerstandsabgabe

Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	35,00
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	70,00
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	100,00
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	145,00
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	210,00
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	270,00
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	320,00

Privatrechliche Entgelte

20. Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2024 (einschl. 13 % Ust.)

Kindergartenbeitrag (4 und 5 Jährige frei)	
pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj.	45,00
für Auswärtige	90,00

21. Betreuungsentgelt; Mittagessen Ganztageskindergarten

Monatsentgelt für einen Tag pro Woche	13,00
Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche	26,00
Monatsentgelt für drei Tage pro Woche	39,00
Monatsentgelt für vier Tage pro Woche	52,00
Monatsentgelt für fünf Tage pro Woche	65,00

Sommerkindergarten

Wochenentgelt (pro angefangener Woche)	13,00
----------------------------------------	-------

Nachmittagsbetreuung

1 Nachmittag pro Woche	3,20
2 Nachmittage pro Woche	6,50

3 Nachmittage pro Woche	8,60
4 Nachmittage pro Woche	10,80
5 Nachmittage pro Woche	13,00

Horte: Betreuungsentgelt Hort Angedair und Hort Bruggen		€/Tag
An Schultagen:	bis 13:30 Uhr (gültig ab 01.01.2024)	2,50
	bis 14:30 Uhr	4,30
	bis 17:30 Uhr	7,50
In den Ferienzeiten:	bis 14:30 Uhr	6,50
	bis 17:30 Uhr	9,60

Horte: Materialgeld Hort Angedair und Hort Bruggen		€/Monat
1x in der Woche angemeldet		1,00
2x in der Woche angemeldet		2,00
3x in der Woche angemeldet		3,00
4x in der Woche angemeldet		4,00
5x in der Woche angemeldet		5,00

Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.

Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung in der Höhe von 50 % für jedes weitere Geschwisterkind wird gewährt.

Auswärtige Kinder

Wenn ein Hortplatz noch verfügbar ist, können auch auswärtige Kinder im Hort aufgenommen werden. Der doppelte Tagesbeitrag ist sodann einzuheben.

22. Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim

Heimbeiträge (netto)

Wohnheim	2.119,00
Pflegestufe 1	2.781,00
Pflegestufe 2	3.310,00
Pflegestufe 3	4.131,00
Pflegestufe 4	4.952,00
Pflegestufe 5	5.561,00
Pflegestufe 6	6.091,00
Pflegestufe 7	6.356,00
Platzfreihaltegebühr täglich 10 % verminderter Tagsatz je nach Pflegestufe	
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich - bis 01.01.2023	15,80
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich - ab 01.01.2023	24,39

Kurzzeitpflege (netto):

Wohnheim	2.277,00
Pflegestufe 1	3.012,00
Pflegestufe 2	3.592,00
Pflegestufe 3	4.545,00
Pflegestufe 4	5.447,00
Pflegestufe 5	6.118,00
Pflegestufe 6	6.700,00
Pflegestufe 7	6.991,00

Personalesen (brutto)

Frühstück	2,80
Mittagessen	5,00
Abendessen	3,60

Personalzimmer (brutto) 16 m ²	152,00
Essen (brutto)	
Frühstück	5,00
Mittagessen	9,50
Essen Kindergärten; ab 01.09.2024	4,50
Essen Schulen/Tagespflege; ab 01.09.2024	5,60
Essen auf Rädern	9,00
Abendessen	5,50
Garage (brutto)	106,50
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	26,00
23. Eintrittspreis Schwimmbad einschließlich 13 % USt.	
Einzelkarten	
Familien	12,00
Erwachsene	6,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	3,50
Erwachsene ab 17 Uhr	3,50
Erwachsene TWV	3,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	5,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	3,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	2,00
Schüler TWV	2,00
Schülerklassen - Landecker Schülerklassen frei	2,00
Kästchen	3,00
Einzelkarten mit Tiroler Familienpass	
Familien	10,20
Erwachsene	5,10
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	4,60
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	2,60
10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre)	
Familien	108,50
Erwachsene	54,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	49,20
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	27,30
Saisonskarten	
Familien	180,50
Erwachsene	90,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	49,00
Erwachsene ab 17 Uhr	49,00
Erwachsene TWV	49,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	81,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	45,80
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	30,80
Schüler TWV - Landecker frei	24,00
Einzelkabinen	75,20
Kästchen	37,70
Saisonkarten mit Jahreskarte Venet	
Familien	126,00
Erwachsene	63,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	57,00

Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	32,00
Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonskarten beträgt 10% (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).	
Ermäßigung für Menschen mit Behinderung auf alle Kartentypen und einer Begleitperson auf Einzelkarte Tageseintritt 50%.	
24. Gebührensätze Stadtbücherei	
Einzelleihgebühr pro Buch:	
Erwachsene	1,50
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Zeitungen	0,30
Jahresleihgebühr:	
Erwachsene	14,80
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Familien	20,50
25. Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	131,50
26. Militärsportplatz	
einheimische Vereine pro Spiel	34,00
auswärtige Vereine pro Spiel	68,00
halbtägige Nutzung	114,00
ganztägige Nutzung	228,00
27. Parkflächen-Parkplätze:	
mit alleiniger Verfügungsberechtigung - pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	384,00
ohne alleinige Verfügungsberechtigung - pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	192,00
Areal Billa und Kreuzgasse pro Monat	32,00
Schentengarage	
1 Stunde	1,20
2 Stunden	2,40
3 Stunden	3,60
4 Stunden	4,80
1 Tag	6,00
2 Tage	12,00
3 Tage	18,00
4 Tage	20,00
5, 6 und 7 Tage	21,00
2 Wochen	42,00
pro Monat	70,00
Nachttarif 19:00 Uhr - 07:00 Uhr	1,00
28. Marktgebühren	
pro lfm. Marktstand	6,50

Für die Stadtgemeinde Landeck
Für den Gemeinderat



Herbert Mayer
Bürgermeister